

Entschädigungsverordnung des Kirchgemeindeparlaments (EntschVO-KGP)

Antrag der Parlamentsleitung vom 6. Februar 2024

Das Kirchgemeindeparlament,
in Anwendung von Art. 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kirchgemeindeparlaments
(GeschO-KGP),
beschliesst:

- I. Für das Kirchgemeindeparlament der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zürich
wird folgende Entschädigungsverordnung (EntschVO-KGP) erlassen:
-

Art. 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt die Entschädigungen der Mitglieder des Kirchgemeindeparlaments.

Art. 2 Sitzungsgelder

¹ Die an einer protokollierten Sitzung anwesenden Mitglieder erhalten ein Sitzungsgeld.

² Es werden folgende Sitzungsgelder ausgerichtet:

- | | |
|---|---------|
| a) für Einzelsitzungen bis 2 Stunden | CHF 100 |
| b) für jede weitere angebrochene Stunde | CHF 50 |
| c) für Doppelsitzungen ab 4 Stunden | CHF 200 |

³ Verrichtungen in besonderem Auftrag der Kommission bzw. der Präsidentin oder des Präsidenten des Kirchgemeindeparlaments werden wie folgt entschädigt:

- | | |
|---------------|---------|
| a) halber Tag | CHF 200 |
| b) ganzer Tag | CHF 400 |

⁴ Die Regelung bezüglich Spesen, Reisekosten und Verpflegung erfolgt analog der Regelung für das Personal der Landeskirche bzw. Kirchgemeinde.

⁵ Für beigezogene Fachleute kann die Parlamentsleitung eine Entschädigung festlegen.

⁶ Das Präsidium von Sitzungen von Kommissionen oder offiziellen Arbeitsgruppen wird mit einem doppelten Sitzungsgeld entschädigt.

⁷ Erfolgt die Protokollführung ausnahmsweise durch ein Kommissionsmitglied, so wird dafür ein zusätzliches Sitzungsgeld ausgerichtet.

Art. 3 Parlamentsmitglieder

Die Mitglieder erhalten eine Grundentschädigung von CHF 500, womit die regulären Vor- und Nachbereitungen abgegolten sind.

Art. 4 Parlamentsleitung

¹ Die Präsidentin oder der Präsident des Parlaments erhält zusätzlich eine Funktionszulage von CHF 5000 und eine Spesenpauschale von CHF 1000 pro Jahr.

² Die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten des Parlaments erhalten zusätzlich eine Funktionszulage von CHF 1200 pro Jahr.

Art. 5 Kommissionen

Die Präsidentinnen und Präsidenten der Kommissionen erhalten zusätzlich eine Funktionszulage von CHF 1200 pro Jahr.

Art. 6 Abschiedsgeschenk

Bei Ausscheiden aus dem Parlament wird ein Abschiedsgeschenk im Gegenwert von maximal CHF 200 pro Person und angefangener Amtsdauer ausgerichtet.

-
- II. Diese Entschädigungsverordnung tritt nach Ablauf der Referendumsfrist in Kraft und ersetzt für das Kirchgemeindeparlament das Entschädigungsreglement vom 28. November 2018.
 - III. Mitteilung an die Kirchenpflege und amtliche Publikation gemäss Art. 20 der Kirchgemeindeordnung.
-

Bericht

Das Kirchgemeindeparlament regelt seine Entschädigung in einem Erlass, der dem fakultativen Referendum untersteht (Art. 20 GeschO-KGP und Art. 22 Abs. 3 GeschO-KGP).

Mit Beginn der aktuellen Amtsdauer hat das KGP an seiner konstituierenden Sitzung neben der RGPK erstmals drei ständige Sachkommissionen gewählt. Zudem ist für die Budgetierung eine Spezialkommission als «Reserve» einzuplanen.

Folgende Erfahrungen und Annahmen werden für 2024 getroffen:

Anzahl Sitzungen

6 KP à 45 Mitglieder	CHF	27'600
----------------------	-----	--------

12 PL à 3 Mitglieder	CHF	4'800
----------------------	-----	-------

10 RGPK à 7 Mitglieder	CHF	8'000
------------------------	-----	-------

6 DBK à 5 Mitglieder	CHF	3'600
----------------------	-----	-------

6 IMKO à 5 Mitglieder	CHF	3'600
-----------------------	-----	-------

6 KLS à 5 Mitglieder	CHF	3'600
----------------------	-----	-------

4 SpezKo à 7 Mitglieder	CHF	3'200
-------------------------	-----	-------

Grundentschädigung	CHF	22'500
--------------------	-----	--------

Parlamentsleitung	CHF	8'400
-------------------	-----	-------

Kommissionspräsidien	CHF	4'800
----------------------	-----	-------

TOTAL	CHF	86'300	(Budget 2023: CHF 72600)
-------	-----	--------	--------------------------

Referentin: 1. Vizepräsidentin Nathalie Zeindler

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Zürich
Kirchgemeindepärlament

Präsident Philippe Schultheiss
Sekretär Daniel Reuter

Zürich, 20. März 2024